

## **Teilprojekt A2**

### **„Pluralisierungen im Individuum“**

**Martin Mulsow**

#### **Praktiken der Deauthorisierung:**

#### **Die Entstehung von Anonymen- und Pseudonymen-Lexika im 17. Jahrhundert\***

Als Heinrich III., König von Frankreich, 1579 von dem Pamphlet eines gewissen „Stephanus Junius Brutus“ mit dem Titel „Vindiciae contra tyrannos“ erfuhr, schickte er eigens einen Boten in die Niederlande, um die Identität des Autors ausfindig zu machen. Es konnte offenbar viel daran liegen, hinter ein Pseudonym zu kommen und zur realen Person des Verfassers vorzudringen. In der Sprache der Litterärhistorie handelt es sich um die „notitia auctorum“, die hier in eiliger Weise zu bereichern war. Diese „notitia auctorum“ wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einem immer größeren Problem, da sich im Zeitalter von Simulation und Disimulation zunehmend die Praxis ausbreitete, polemische, heterodoxe oder sonst in irgendeiner Weise brisante Schriften anonym oder unter falschem Namen zu veröffentlichen. Damit stand die gelehrte Welt vor einem doppelten Problem: der Gleichzeitigkeit von Wissensüberschuß und Wissensmangel.<sup>1</sup> Wissensüberschuß gab es aufgrund der zahllosen Publikationen sowie der Informationen, die über diese Publikationen und ihre möglichen Autoren im Umlauf waren; zugleich herrschte ein Wissensmangel, denn es war in den einzelnen Fällen unbekannt oder unklar, wer die wirklichen Autoren von Schriften wie den „Vindiciae contra tyrannos“ waren.

Aus diesem Bedarf heraus entwickelten sich im 17. Jahrhundert die Anonymen- und Pseudonymen-Lexika, die ihren Höhepunkt im monumentalen, 1708 veröffentlichten „Theatrum anonymorum et pseudonymorum“ von Vincentius Placcius fanden.<sup>2</sup> Lexika wie das von Placcius suchten der vertrackten Lage beizukommen, indem sie Wissensüberschuß wie Wissensmangel reduzierten: indem sie den ersteren durch Sichtung der Gerüchte und Prüfung der

---

\* Das Teilprojekt A2 befaßt sich im wesentlichen mit der „Pluralisierung im Individuum“, also mit Ambivalenzen und Verdoppelungen in der Rollenstruktur von Intellektuellen im 17. Jahrhundert. Hier nun wird die komplementäre Sicht analysiert: die Tendenzen zur Aufhebung solcher Rollenverdopplungen, zur Revision der Rückzüge, zur Vereindeutigung von Zuschreibungen.

<sup>1</sup> Diese Probleme der Wissensverarbeitung lassen sich mit den Problemen vergleichen, wie sie in Teilprojekt B3 im Hinblick auf Florilegien und Enzyklopädien behandelt werden – vor allem, was die Praktiken der Korrektur, der Ergänzung und der Koordination von Informationen betrifft.

<sup>2</sup> Vincentius Placcius: *Theatrum anonymorum et pseudonymorum*, hg. von Matthias Dreyer mit einem Vorwort von Johann Albert Fabricius, Hamburg 1708. Zu diesem Werk und seiner Entstehungsgeschichte gibt es die wertvolle Arbeit von Johannes Lemke: *Vincentius Placcius*, Hamburg 1925 (Mitteilungen aus der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek Bd. 1).

Quellen in eine überschaubare Ordnung brachten, konnten sie zugleich dem zweiten abhelfen und zahlreiche verdeckte Autoren „entlarven“.

Die Metapher von der Entlarvung oder Demaskierung zeigt an, daß es sich bei der Unternehmung auch um ein Autorisierungsproblem handelt. Denn Entlarvung ist Deautorisierung, insofern erstens die „Larve“, die möglicherweise einen Autorisierungsgewinn erbracht hatte, wegfiel, und insofern zweitens ein demaskierter Autor per se einen – wenn auch oft postumen – Gesichts- und Autoritätsverlust hinnehmen mußte. Sein Spiel war durchsicht.

Ich möchte im folgenden den Ambivalenzen nachgehen, die die Unternehmung der Anonymen- und Pseudonymenlexika im Hinblick auf das Problem der Deautorisierung aufweist. Denn Thematik berührt eine delikate Stelle des frühneuzeitlichen Enthusiasmus für Wissensordnungen. Das Bemühen, der Pluralisierung unterschiedlichster Wissensbestände Herr zu werden, schloß auch den Willen ein, die *Respublica literaria* transparent zu machen und als Lexikograph alle erschienenen Schriften identifizierbaren Personen zuzuordnen.<sup>3</sup> Das machte die Verfasser von Anonymen- und Pseudonymen-Lexika nolens volens zu einer „Wissenspolizei“. Wie konnte der deautorisierende Habitus dieser Wissenspolizei mit dem Selbstverständnis von Toleranz in der *Respublica literaria* koexistieren? Enthielten die von der Anlage her so toleranten Schriften des Typus „*Historia literaria*“ ein uneingestandes Potential an symbolischer, klassifikatorischer Gewalt?<sup>4</sup> Denn die Demaskierung und Positionierung von versteckten Autoren wurde von der Autoritätsposition des Lexikographen aus vorgenommen, der – wenn er sich nicht zurückhielt – indirekt den Zensor spielen und moralische oder religiöse Noten vergeben konnte.

Ich werde die Thematik im folgenden von mehreren Seiten angehen: von der Seite der theologischen (I) und juristischen (II) Rechtfertigungskontexte, der verwendeten Metaphorik und nicht zuletzt der gelehrten Praktiken, denn das Geschäft der Demaskierung war vor allem eine Sache der Praxis mit Korrespondenz (III), Exzerpten und Zettelkästen (IV) – eine gedul-

---

<sup>3</sup> Adrien Baillet, Korrespondenzpartner von Placcius und Verfasser eines Pseudonymenlexikons, orakelt: „Wir haben Grund zu fürchten, daß die Vielzahl der Bücher, die jeden Tag in einer monströsen Weise anwächst, künftige Jahrhunderte in einen Zustand fallen lassen wird, der ebenso barbarisch ist wie der der Jahrhunderte nach dem Fall des Römischen Reiches, wenn wir diese Gefahr nicht bannen, indem wir die Bücher, die wir fortwerfen oder vergessen können, von denen trennen, die aufbewahrenswert sind, und innerhalb letzterer die Teile, die nützlich sind, von denen, die es nicht sind.“ Adrien Baillet: *Jugements des savants sur les principaux ouvrages des auteurs*, Amsterdam 1725, S. XI; zitiert nach Ann Blair: *Annotating and indexing natural philosophy*, in: Marina Frasca-Spada und Nick Jardine (Hg.): *Books and Sciences in History*, Cambridge 2000, S. 69-89, hier S. 70.

<sup>4</sup> Über uneingestandene Aggressionspotentiale und Toleranzgrenzen in der *Res publica literaria* vgl. Herbert Jaumann im Vorwort zum von ihm hg. Sammelband *Die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter des Konfessionalismus*, Wiesbaden 2001; Anne Goldgar: *Impolite Learning. Conduct and Community in the Republic of Letters 1680-1750*, New Haven 1995; Martin Mulsow: *Unanständigkeit. Zur Mißachtung und Verteidigung des Decorum in der Gelehrtenrepublik der frühen Neuzeit*, in: *Historische Anthropologie* 8 (2000), S. 98-118.

dige Detektivarbeit. Dabei sollen die Widersprüche und Ambivalenzen der Deautorisierungspraxis beleuchtet (V) und abschließend gezeigt werden, wie sich aus diesen Ambivalenzen im Laufe des frühen 18. Jahrhunderts sogar erst ein Wahrnehmungsobjekt wie der „clandestine Untergrund“, der sich aus anonymen und pseudonymen Autoren zusammensetzt, gebildet hat (VI).

## I. Theologische – und karnevalistische Kontexte

Das Absprechen von Autorität durch Wegnahme eines autorisierenden Pseudonyms war durch Kirchenhistoriker und Philologen eingeübt worden. Vor allem seit die kritische Philologie der Generation von Joseph Scaliger und Isaac Casaubon die antike Literatur auf Pseudoepigraphen durchmusterte, setzte ein massiver Prozeß der Umschichtung von Autorität ein.<sup>5</sup> Die Schriften von in der Renaissance noch prominenten Figuren der „prisca theologia“ wie Orpheus, Zoroaster, Hermes Trismegistos oder den Sibyllen wurden als spätantike „Fälschungen“ entlarvt, mit ungeahnten Folgen für die Rekonstitution des philosophie- und theologiehistorischen Kanons.<sup>6</sup> Diese Deautorisierung vollzog sich zwar philologisch, doch hatte sie theologische Hintergründe. Gerade diejenigen Texte, die, alten Autoritäten zugeschrieben, aufgrund von Ähnlichkeiten und scheinbaren „Vorwegnahmen“ christlicher Wahrheiten in der frühen und mittelalterlichen Kirche große Triumphe gefeiert hatten, wurden jetzt angegriffen und rückgängig gemacht. Ihre Pseudoepigraphie wurde als eine Art von Betrug verstanden. Denn angeblichen Offenbarungen, die einem Hermes Trismegistos oder den Sibyllen angeblich zuteil geworden waren, schienen protestantischen Theologen die Einzigkeit der Mosaich-christlichen Offenbarung zu unterminieren.<sup>7</sup>

In Deutschland war es vor allem Hermann Conring in Helmstedt, der den kritischen Habitus von Scaliger und Casaubon übernahm und auf spezifisch deutsche Konflikte anwendete, etwa wenn er die Entlarvungen im Bereich der „prisca sapientia“ gegen die Paracelsisten

---

<sup>5</sup> Vgl. exemplarisch Martin Mulso (Hg.): Das Ende des Hermetismus. Historische Kritik und neue Naturphilosophie in der Spätrenaissance. Dokumentation und Analyse der Debatte um die Datierung der hermetischen Schriften 1567-1614, Tübingen 2002.

<sup>6</sup> Der Kanon bildete sich letztlich erst im frühen 18. Jahrhundert wieder neu, in Werken wie Jakob Bruckers *Historia critica philosophiae*, Leipzig 1742-44, die bis heute maßgeblich den Kanon bestimmt haben. Für die Neukonstitution vgl. allg. Helmut Zedelmaier: Der Anfang der Geschichte. Der Wandel der Geschichtsauffassung im 18. Jahrhundert in Deutschland im Blick auf das Problem der Frühgeschichte des Menschen, Habilitationsschrift München 1996. Zum Phänomen der Pseudoepigraphie vgl. Wolfgang Speyer: Die literarische Fälschung im christlichen und heidnischen Altertum, München 1971.

<sup>7</sup> Vgl. Anthony Grafton: Protestant versus Prophet. Isaac Casaubon über Hermes Trismegistus, in: Martin Mulso (Hg.): Das Ende des Hermetismus (Anm. 5).

wendete, oder wenn er die historische Kritik auf politisch relevante Zeugnisse des Mittelalters anwendete.<sup>8</sup> Ihm folgten die Philologen in Hamburg, Leipzig und an anderen Orten.

Doch die rein philologisch-historische Deauthorisierung wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts durch eine theologisch-philosophische Selektion der traditionellen Wissensbestände ergänzt, die ebenfalls massiv deauthorisierend vorging. Es bestand innerhalb der lutherischen Orthodoxie der Bedarf, vor allem gegenüber den „schwärmerischen“ Sektierern einen Kanon zu etablieren, der als „ungefährliche“ Tradition gelten konnte. Mit der Titulierung „ungefährlich“ ist eine Überlieferung angezielt, die nicht zu Spiritualismen und Pantheismen in der Art von Jakob Böhme (und später von Spinoza) führen konnte. So bildeten sich in den 1660er Jahren – unter Federführung von Jakob Thomasius – die philosophisch-theologischen Kriterien aus, die für die kommenden hundert Jahre maßgeblich bleiben konnten. Nach Thomasius’ „Schediasma historicum“ von 1665 hat die klare Trennung von Schöpfer und Geschöpf, von Gott und Materie, gewährleistet zu sein, wenn eine Philosophie theologisch unbedenklich sein soll.<sup>9</sup> Dies ist durch eine christlich-aristotelische Philosophie möglich, so Thomasius, nicht aber durch Philosophien, die sich an der Stoa oder am Neuplatonismus orientieren. Die Ketzergeschichte des Frühchristentums und des Mittelalters ist das Evidenzfeld, in dem sich die Deviationen solcher problematischer Philosophien manifestieren; und pseudoepigraphische Texte wie die des Dionysios Areopagites fallen dabei als besonders verdächtige Quellen späterer Häresien auf.<sup>10</sup>

Diese fundamentale Deauthorisierung ganzer intellektueller Strömungen und Traditionen ist nach Thomasius primäres Geschäft des Philosophiehistorikers. Er stellt eine Selektionsinstanz dar, die durch Rückgang in die Geschichte gerade auch in gegenwärtigen Diskursen „heidnische“ Elemente aufdeckt und aussondert. Im frühen 18. Jahrhundert kam noch eine Moralbeurteilung als zusätzliches Kriterium hinzu, die ebenfalls ihre Wurzeln in theologischen Debatten hatte: aus der moralischen Desavouierung der Kirchenväter durch Protestan-

---

<sup>8</sup> Vgl. Hermann Conring: *De hermetica Aegyptiorum vetere et Paracelsicorum nova medicina*, Helmstedt 1641; ders.: *De origine juris germanici*, Helmstedt 1643. Zur historischen Kritik im allgemeinen vgl. Carlo Borghero: *La certezza e la storia*, Milano 1983; Markus Völkel: *Pyrrhonismus historicus und Fides historica*, Frankfurt 1987.

<sup>9</sup> Jakob Thomasius: *Schediasma historicum*, Leipzig 1665. Es geht Thomasius um die Möglichkeit, im Denken a limine den „heidnischen“ Fallen zu entgehen. Das sind Materialismus auf der einen und Polytheismus auf der anderen Seite, die zwei intellektuellen Hauptströmungen, in deren Spannungsfeld Thomasius das antike Denken sieht. Beide laufen, vom christlichen Standpunkt gesehen, letztlich auf Idolatrie hinaus: Vergötterung der Materie oder von falschen, scheinbaren Gottheiten. Zum Problem, heidnische Bücher zu lesen, vgl. auch Thomas Bartholin: *De libris legendis*, Kopenhagen 1672.

<sup>10</sup> Vgl. Ralph Häfner: *Jacob Thomasius und die Geschichte der Häresien*, in: Friedrich Vollhardt (Hg.): *Christian Thomasius*, Tübingen 1997, S. 141-164; Martin Mulsow: *Moderne aus dem Untergrund. Radikale Frühaufklärung in Deutschland 1680-1720*, S. 291ff.

ten wurde, unter Zugabe des naturrechtlichen Moralbewußtseins, ein Instrument der Moralbewertung von Traditionen.<sup>11</sup>

Die *Historia literaria*, die ihre Blütezeit im Deutschland der Zeit von 1660 bis 1740 erfuhr, lebt von solchen Selektionskriterien. Zwar folgt sie dem quasijuristischen Modell, zunächst alle Informationen zu sammeln und zur Sprache zu bringen, bevor gerichtet wird, doch wird dann, ob implizit, ob versteckt in den Fußnoten, oder explizit, eben doch geprüft und geurteilt.<sup>12</sup> Die Masse der Daten wird strukturiert anhand von *Topoi* oder „Sekten“, denen allein schon durch ihre Assoziierung mit anderen Strömungen oder Häresien eine gewisse Autorität zu- oder abgesprochen wird.

Nun kann man sich fragen, ob dieser Habitus der Deauthorisierung, wie er sich in der historisch-philologischen Kritik manifestierte, auch den Entstehungsprozeß der Anonymen- und Pseudonymen-Lexika mitgeformt hat. Ich möchte behaupten, daß dies zumindest teilweise der Fall gewesen ist, wie sich vor allem an der Übereinstimmung der Personen zeigen läßt, die sowohl an Pseudoepigrapha-Entlarvungen beteiligt waren als auch die maßgeblichen Beiträge zum Verständnis von Phänomenen wie dem Plagiat und der Kryptonimität geliefert haben.

Doch bevor ich auf diese personellen Übereinstimmungen – am Beispiel von Jakob Thomasius und Vincentius Placcius – eingehe, möchte ich einen Blick auf die Metaphorik der Entlarvung werfen. Die Werke der Kryptonymenidentifizierung, die seit Mitte des 17. Jahrhunderts auftauchen, haben sprechende Titel: „*Larva detracta*“, „*Auteurs déguisez*“, „*Visiera alzata*“.<sup>13</sup> Die Titel scheinen auf die im 17. Jahrhundert so viel praktizierten und diskutierten Taktiken der Simulation und Dissimulation abzuzielen.<sup>14</sup> Doch die Kontexte, in denen man solche Taktiken interpretieren konnte, waren durchaus unterschiedliche. Sie betrafen so ver-

---

<sup>11</sup> Diese Strömung scheint aus der Tradition der moralischen Desavouierung der Kirchenväter zu stammen, wie sie vor allem Jean Daillé mit *De usu patrum* repräsentiert. Traktate wie Jean Barbeyracs *Traité de la morale des pères d' Eglise* von 1728 und Mosheims *De turbata per recentiores platonicos ecclesia* von 1725 sind zwei Hauptwerke der «moralisierten» Philosophie- und Theologiegeschichte des frühen 18. Jahrhunderts. Vgl. Martin Mulsov: Eine Rettung Servets und der Ophiten?, in: ders., Ralph Häfner, Helmut Zedelmaier und Florian Neumann (Hg.): Johann Lorenz Mosheim, Wiesbaden 1997, S. 45-92; Wilhelm Schmidt-Biggemann: Die philologische Zersetzung des Platonismus am Beispiel der Trinitätstheologie, in: Ralph Häfner (Hg.): *Philologie und Erkenntnis*, Tübingen 2001, S. 265-301.

<sup>12</sup> Zur *Historia literaria* vgl. Helmut Zedelmaier: *Historia literaria. Über den epistemologischen Ort gelehrten Wissens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Das 18. Jahrhundert* 22 (1998), S. 11-21.

<sup>13</sup> *Larva detracta, h.e. brevis expositio nominum, sub quibus scriptores aliquot pseudonymi recentiores imprimis latere voluerunt*, Veriburgi 1670 (ein Nachdruck von Geislers [s. unten Anm. 20] *Dissertation*); Adrien Baillet: *Auteurs déguisez sous de noms étrangers, emprunz, supposez, feints à plaisir, chiffrez, renversez, retournez, ou changez d' une langue en une autre*, Paris 1690; [Angelo Aprosio:] *La visiera alzata. Hecatoste di Scrittori, che vaghi d' andare in Maschera fuor del tempo di Carnouale sono scoperti* da Gio. Pietro Giacomo Villani, Parma 1689.

<sup>14</sup> Vgl. zuletzt Jean-Pierre Cavaillé : *Dis/Simulations. Jules-César Vanini, Francois La Mothe Le Vayer, Gabriel Naudé, Louis Machon et Torquato Accetto. Religion, morale et politique au XVIIe siècle*, Paris 2002.

schiedene Bereiche wie das Strafrecht, die Häresie und den Karneval. Dem Strafrecht gilt der pseudonyme Autor, wie wir noch sehen werden, als ein potentieller Betrüger. Ähnlich ist es mit dem Häretiker, der sich nur den Anschein der Rechtgläubigkeit gibt und mit der Maske der Orthodoxie auftritt. Doch die Maskenmetapher selbst verweist unvermeidlich auf die Welt des Theaters. Es ist im Theater, daß Personen mit Masken auftreten, um eine Rolle zu spielen, indem sie durch die Maske „personarunt“ – hindurchtönen.

Radikale Autoren – die die Seite der von der „Wissenspolizei“ betroffenen repräsentieren und deshalb gehört werden sollten – haben diese Metaphorik selbst benutzt, um ihre „Larvierung“ zu rechtfertigen, um die Doppelung ihrer Person einsichtig zu machen.<sup>15</sup> Und umgekehrt zeigen Titelpuffer wie das von Placcius’ „Theatrum“, wie solchen Autoren ihre Maske abgenommen wird.<sup>16</sup> Offenbar sind Autorisierung und Deautorisierung – zumindest in diesem Metaphernbereich – als komplementäre Phänomene zu sehen, die allerdings aus jeweiliger Sicht ganz unterschiedlich interpretiert wurden.<sup>17</sup>

Doch die Maskierungsmetaphorik konnte noch über den Bereich des Theaters hinausgehen: in den des Karnevals. In Italien, vor allem im Veneto, war es üblich geworden, die Praktiken der Karnevalszeit mehr und mehr auf große Teile des Jahres auszudehnen.<sup>18</sup> Vor diesem Hintergrund hat Angelo Aprosio, gelehrter Mönch in Genua, sein Pseudonymenwerk von 1689 im Untertitel „Hecatoste di Scrittori, che vaghi d’andare in Maschera fuor di tempo di Carnevale“ genannt.<sup>19</sup> Pseudonymität ist also für Aprosio eine Bereichsüberschreitung des Karnevalesken, Spielerischen und Subversiven. Der gelehrte Detektiv nimmt den karnevalesken Schriftstellern ihre Larve ab – und gewinnt damit selbst ein wenig von deren Spielerei, was sich nicht zuletzt darin zeigt, daß Aprosio sein eigenes Werk unter einem Pseudonym, „Giacomo Villani“ publiziert. Dieser italienische Connoisseur-Geist, der in erster Linie mit der Aufdeckung von Polemiken innerhalb der barocken, concettistischen Literatur beschäftigt ist und als Teil der litterärhistorischen Anekdotenkultur<sup>20</sup> gesehen werden kann, entbehrt auf wohlthuende Weise des polizeilichen Ernstes, der den Kontexten von Betrug und Häresie sonst anhaftet.

---

<sup>15</sup> Vgl. Martin Mulsow: Die zwei Körper des Libertins, erscheint in: Frankfurter Allgemeine Zeitung.

<sup>16</sup> Vgl. Martin Mulsow: Jedem Autor seine Maske, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.1.2002, S. N 3.

<sup>17</sup> Es muß an dieser Stelle die Frage offen bleiben, ob Deautorisierung die Strategien von Autorisierung spiegelbildlich umkehrt, oder ob sie ganz anderen Regeln folgt.

<sup>18</sup> Vgl. allg. Peter Burke: Städtische Kultur in Italien zwischen Hochrenaissance und Barock, Berlin 1986.

<sup>19</sup> Aprosio: La visiera alzata (Anm. 13).

<sup>20</sup> Vgl. Markus Völkel: Zwischen Médisance und Critique, in: Konrad Adam u.a. (Hg.): Geselligkeit und Gesellschaft im Zeitalter des Barock, Wiesbaden 1997.

## II. Juristische Kontexte

Doch sehen wir auf die juristischen Legitimierungen der Deauthorisierung.<sup>21</sup> Jakob Thomasius war nicht nur für die philosophisch-theologische Historiographie in Deutschland ein entscheidender Theoretiker, sondern auch für die juristischen Probleme der Gelehrtenrepublik. Einer seiner Schüler<sup>22</sup> und späteren Kollegen, Friedrich Geisler, Jurist an der Universität Leipzig, hat 1669 eine der ersten Erörterungen des Pseudonymitätsproblems geliefert, inklusive eines exemplarischen Katalogs von aufgedeckten Pseudonymen. Der Titel, unter den er seine Erörterung gestellt hat, ist ein strafrechtlicher: „De mutatione nominum.“ Wann, fragt Geisler, sind Namensänderungen strafbar, wann nicht? Er kommt zu dem Ergebnis, daß jede Anwesenheit von Betrug (*dolus*) im Sinne des Versuches, mit der betrügerischen Namensänderung öffentlich oder privat seine Position zu verbessern, verboten sein sollte. Hingegen sprächen Ausnahmeumstände, wenn etwa aus Angst vor Gewalt oder Verunglimpfung der echte Name nicht genannt werden könne, für eine Erlaubtheit solcher Pseudonymität.<sup>23</sup>

Doch diese Bestimmungen führten im Hinblick auf die klassifikatorischen Probleme im Bereich der gelehrten Welt noch nicht sehr weit. Ein entscheidender Schritt in der Theoretisierung der Thematik wurde erst gemacht, als Jakob Thomasius selbst sich 1773 des verwandten Problems des gelehrten Plagiats annahm.<sup>24</sup> So wie die Pseudonymitätsfrage zeitgenössische Praktiken der Simulation reflektierte, so reflektierte die Plagiatsfrage eine neue, zeitgenössische Sensibilität für intellektuelles Eigentum, für feste Zuschreibungen von Autor-schaft und für eine Art öffentlicher Wissenschaft.<sup>25</sup> Auch in diesem Bereich war bisher im

---

<sup>21</sup> Vgl. Herbert Jaumann: Öffentlichkeit und Verlegenheit. Frühe Spuren eines Konzepts öffentlicher Kritik in der Theorie des „*plagium extrajudiciale*“ von Jakob Thomasius (1673), in: *Scientia Poetica. Jahrbuch für Geschichte der Literatur und der Wissenschaften* 4 (2000), S. 62-82, hier S. 70, betont die Zentralität der juristischen Semantik: „Zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert wird es zunehmend üblich, die komplexer werdenden Sachverhalte und Konflikte innerhalb der Gelehrtenkultur mit Metaphern aus dem juristisch-politischen Bereich zu benennen [...]“

<sup>22</sup> Vgl. Friedrich Geisler: *De mutatione nominum*, Leipzig 1669, hier zitiert nach dem Abdruck in Placcius' *Theatrum* (Anm. 2), Anhang mit eigener Paginierung, S. 84 (Nr. 8, Fußnote 8).

<sup>23</sup> Ebd. S. 73 (§ 48ff.): „*Licita adeoque a dolo remota est mutatio nominis 1. si fit ob metum violentiae, ut ita nobis nostrisque vim defendamus et pericula effugiamus, 2. si fit ob metum Infamiae aut Perjurii, 3. si fit spe Hereditatis aut legati, 4. si fit amore Modestiae, Honestatis odioque Turpitudinis, 5. si fit ob novum vitae statum vel in Oeconomicis vel in Scholasticis vel in Ecclesiasticis vel denique in Politicis.*“ S. 75 (§ 58): „*Illicita adeoque cum dolo conjuncta mutatio nominis est, quae commodo Privato vel Publico iniquiorem conditionem inferre intendit.*“

<sup>24</sup> Jakob Thomasius (praes.) / Johann Michael Reinel (resp.): *De plagio literario*, Leipzig 1673, hier zitiert nach der Neuausgabe Schwabach 1692. Vgl. dazu Herbert Jaumann (Anm. 21).

<sup>25</sup> Vgl. Pamela O. Long: *Openness, secrecy, authorship: technical arts and the culture of knowledge from antiquity to the Renaissance*, Baltimore 2001. Long argumentiert, daß im 17. Jahrhundert, vor allem im Anschluß an Francis Bacon und im Umkreis der Royal Society, ein neues Ideal der Offenheit der Wissenschaft aufkommt. Placcius steht mit dieser Bewegung auch insofern in Kontakt, als sein Lehrer Joachim Jungius den Idealen Baccons verbunden war und sein Lehrer Peter Lambeck einer der ersten gewesen ist, die das von Bacon formulierte

allgemeinen von Betrug und Diebstahl die Rede gewesen. Doch Thomasius lenkte die Aufmerksamkeit in eine andere Richtung. Er schlug vor, das gelehrte Plagiat juristisch präzise nicht als Diebstahl, sondern als Lüge aufzufassen, als das Gegenteil eines gelehrten Austausches unter den Menschen.<sup>26</sup> Nun war die „Kunst zu lügen“ in der Tat eine Erscheinung, die intellektuellen Kreisen grassierte<sup>27</sup>, und Thomasius wollte darauf hinweisen, wie sehr damit das Fundament des intellektuellen Lebens, der Austausch, unterminiert wurde.

Über die Generationen hinweg ging diese Form von lügnerischer Aneignung, und so war sie im allgemeinen nicht mehr eine Sache irgendwelcher möglicher Strafverfolgung – sie war, wie Thomasius es nannte, „extrajudizial.“ Daher solle es auch nicht darum gehen, die staatliche Gerichtsbarkeit anzurufen, sondern man habe geradezu die Gesamtheit der Gebildeten als Gerichtshof zu betrachten, der hier zuständig sei.<sup>28</sup> In einem „Catalogus Plagiariorum“, den Thomasius an seine Schrift ebenso anhängte, wie Geisler es bei der seinen gemacht hatte, wurden über hundert Plagiatores aufgeführt, gleichsam um der öffentlichen Schande ausgesetzt zu sein.

Thomasius war befreundet mit Vincentius Placcius, dem Hamburger Kollegen im Fach von Moralphilosophie und Litterärsgeschichte. Beide Männer pflegten in den 1670er Jahren einen steten Briefwechsel. Und sie scheinen sich in ihren Arbeiten ausgetauscht zu haben. Am 25. September 1675 heißt es in einem Brief von Placcius an Thomasius: „Wenn Du die Zusätze (accessiones) zu Deinen Plagiatores erwartest, sobald ich zurückschreibe, so werde ich sehen, daß ich sie, soweit es aufgrund anderer öffentlicher und privater, theoretischer und praktischer Beschäftigungen möglich ist, sie zu [...] redigieren, fertigstellen und schicken kann; aber nach der Regel, sie nicht anders denn als Deine zu gebrauchen, und ich werde nicht die Muße haben, das, was ich geben werde, so auszuarbeiten, daß ich es separat edieren wollen würde. Ich werde lediglich die Stellen angeben, wo Du nachsehen kannst, was ich bisher als bei Deinen Angaben fehlend notiert habe.“<sup>29</sup> Worauf bezieht sich Placcius hier? Hat er Plagiatsfälle gegen Pseudonym-Fälle getauscht? Fast scheint es so. Möglicherweise geht

---

Desiderat einer *Historia literaria* zu verwirklichen begonnen hatten. Vgl. auch William Eamon: *Science and the Secrets of Nature. Books of Secrets in Medieval and Early Modern Culture*, Princeton 1994, S. 319ff.

<sup>26</sup> Thomasius (Anm. 24), fol. 22v.: „Plagium literarium est mendacium justitiae commutativae quo quis debitam alteri opinionem eruditionis, cogitata ejus peculiaria quomodocunque ad se delata maligne proferendo pro suis, mentionemque alterius, ubi ea fieri debeat, intermittendo, quaerit.“

<sup>27</sup> Vgl. Perez Zagorin: *Ways of lying: dissimulation, persecution, and conformity in Early Modern Europe*, Cambridge, Mass. 1990.

<sup>28</sup> *De plagio literario* (Anm. 24), S. 62r. Vgl. Jaumann (Anm. 21), S. 72.

<sup>29</sup> Placcius an Thomasius, 25.9.1675, *StuB Hamburg*, Sup. Ep. 71, 32; zit. Nach Lemke (Anm. 2), S. 26: „Ad plagiarios tuos Accessiones, quando expetas ubi rescivero, videbo, ut quantum per occupationes alias publico-privatas theoretico-practicas licuerit, eas in mundum [...] redigere maturem atque mittam: sed ea lege ne aliter

aber Placcius' Ergänzung noch weit darüber hinaus. Denn es existiert ein Duck aus dem Jahr 1679, der sich explizit „Ad Disputationem M. Jacobi Thomasii De plagio literario accessiones“ nennt.<sup>30</sup> Dort ist die Argumentation von „De plagio literario“ noch ausgebaut worden, und der Katalog ist vermehrt. Also scheinen Placcius' Zusätze, vielleicht zusammen mit Zusätzen anderer Gelehrter, von Thomasius anonym veröffentlicht worden zu sein, ganz wie es Placcius vorgeschlagen hatte.

Wir wissen nicht, ob Placcius nur zum Katalog oder auch zur Ausweitung des Abhandlungstextes von Thomasius beigetragen hat. Interessanterweise ist in den „Accessiones“ die Argumentation in eine Richtung ergänzt worden, die Kritiker als gelehrte Wachleute für Plagiatsfälle fordert, ja geradezu eine „öffentliche“ Kritik postuliert: „Jeder Gelehrte oder eine der gelehrten Sozietäten, deren wir heute nicht nur eine kennen, richtet deshalb mit seiner vielfältigen Lektüre am meisten aus.“<sup>31</sup> Eine neue Autoritätsinstanz war angesprochen.

### III. Gemeinsame Jagd: Placcius' Korrespondenzunternehmen

Thomasius und Placcius haben beide eine gelehrte „Öffentlichkeit“ theoretisch entworfen und zugleich praktiziert. Sie bilden die Punkte einer Achse Leipzig-Hamburg, die nicht zufällig jene beiden Städte verbindet, die als große Handels- und Verlagszentren als einzige in Deutschland eine so differenzierte Kommunikationsstruktur aufwiesen, daß in ihnen die Verhältnisse „reif schienen für den Versuch einer öffentlichen Kritik“, wie er sich dann auch in den gelehrten Zeitschriften um 1700 entfaltete.<sup>32</sup>

Betrachten wir näher Placcius' zu Thomasius paralleles – und noch ambitionierteres – Unternehmen, wie im Falle der „Accessiones“ zu „De plagio literario“ im verwandten Feld der Pseudonymität und Anonymität ein kollektives Unternehmen der Akkumulation von kritischem Wissen anzuregen. Wir sehen nun, daß das Unternehmen im Kontext des Versuchs zu

---

quam pro tuis utare, nec enim otium erit mihi sic elaborandi, quae dabo, ut seorsim edi queant. Imo loca sola indicabo, unde petere queas, quae tuis adhuc deesse notavi.”

<sup>30</sup> Ad Disputationem M. Jacobi Thomasii De plagio literario accessiones, quam I. Supplementum Catalogi plagiariorum; II. Locum Joannis Bonae Cardinalis de hoc argumento; III. Praefationem de vitiis scribentium libros, ipso Disputationis Actui praemissam; IV. Nucleum Disputationis maxime theoreticum, thesibus paucis & brevibus comprehensam; V. Summaria Dissertationis juxta seriem paragraphorum; VI. Indicem plagiariorum, vel quasi, alphabeticum exhibet, Leipzig 1679; ein Nachdruck erschien, zusammen mit einem Nachdruck der ursprünglichen Dissertation, in Schwabach 1692. Jaumann (Anm. 21), S. 71f., hält die Veröffentlichung von 1692 möglicherweise für das Werk des Respondenten Reinel, was meiner Ansicht nach aber nicht besagen muß, daß die Zusätze von Reinel sind.

<sup>31</sup> Accessiones, in: De plagio literario (Anm. 24), S. 47: „Itaque ut eruditus quisque, vel Eruditorum aliqua Societas, qualem hodie non unam novimus, maxime pollebit lectione multijuga.“ Ich übernehme die Übersetzung von Jaumann (Anm. 21), S. 81, bis auf das „multijuga“, das ich wörtlich bei „vielfältig“ belasse, statt es wie Jaumann gleich als „professionell“ zu deuten, was im Prinzip natürlich richtig ist.

sehen ist, eine kritische gelehrte Öffentlichkeit auszubilden, die über quasijuristische Phänomene wie Pseudoepigraphie, Plagiat und Namenswechsel befindet. In den 1670er Jahren läßt sich die „Sattelzeit“ ausmachen, in der das „polyhistorische“ Reaktionsmuster, den Phänomenen durch Auflistungen beizukommen, in den Appell einer „öffentlichen Kritik“ überführt und mit ihm ergänzt wird.<sup>33</sup> Das oben zitierte Votum in den „Accessiones“ (von Placcius?) spricht von „vielfältiger Lektüre“. Was mit „vielfältiger Lektüre“, *lectio multijuga*, hier gemeint ist, werden wir später noch sehen, wenn wir zu Placcius' Praktiken kommen. Die Gelehrten-gemeinschaft solle, so der Vorschlag, jeden Fall eines Plagiats (und man kann ergänzen: einer Kryptonimität) aufgreifen und die quasijuristischen Rollen des Anklägers, des Zeugen und des Richters übernehmen. Was Kant hundert Jahre später als den Gerichtshof der Vernunft bezeichnet hat, bahnt sich hier in *historicis* als kollektives Unternehmen an.

Im Jahr 1674, ein Jahr nach Thomasius, veröffentlicht Placcius eine Schrift mit dem Titel „*De scriptis et scriptoribus anonymis atque pseudonymis syntagma*“. Es ist ein Konvolut, das aus den Nachdrucken von zwei Anonymenkatalogen (von Rhode und Skaven) sowie aus zwei eigenen, langen Verzeichnissen besteht, in denen „*scriptores occultos*“ aufgedeckt werden.<sup>34</sup> Das Werk gilt als der eigentliche Anfang der Kryptonomenforschung.<sup>35</sup> Bereits bei diesem Buch hatte Placcius sich der Hilfe von befreundeten Gelehrten bedienen können, wie Gerhard von Mastricht, Gottfried Melm und Martin Fogel. Aber erst die Veröffentlichung des „*Syntagma*“ löste eine ganze Welle von Aktivitäten aus, bei denen teils in Briefform, teil in gedruckten kleinen Abhandlungen die Zahl der entdeckten Kryptonyme vergrößert wurde. Man sieht, daß die Thematik reif war, und daß die *Respublica literaria* in ihrer Existenzweise als Austauschinstanz funktionierte.

Placcius hat 1692 diese Dynamik dann noch explizit verstärkt, indem er eine „*Invitatio amica*“ drucken ließ, die wie bei einem Wettbewerb das Ziel vorgab, mehr als viertausend Entlarvungen zu erreichen.<sup>36</sup> Der Ansporn wirkte, das Ziel wurde erreicht. Das schließlich 1708, neun Jahre nach Placcius' Tod, veröffentlichte „*Theatrum anonymorum et pseudony-*

---

<sup>32</sup> Vgl. Jaumann (Anm. 21), S. 82.

<sup>33</sup> Vgl. Jaumann (Anm. 21), S. 81.

<sup>34</sup> Vincentius Placcius: *De scriptis et scriptoribus anonymis atque pseudonymis syntagma*, Hamburg 1674. Placcius eigener Beitrag deckt 617 Anonyma und 909 Pseudonyma auf: «*De scriptoribus occultis detectis tractatus duo, quorum prior anonymos detectos in capita, pro argumentorum varietate distinctos, posterior pseudonymos detectos catalogo alphabetico exhibet.*»

<sup>35</sup> Vgl. Lemke (Anm. 2).

<sup>36</sup> *Invitatio amica ad Antonium Magliabecchi aliosque Illustres et Clarissimos Reip. Litterariae atque ibrariae Proceres, Fautores, Peritos, super Symbolis promissis partim et destinatis ad Anonymos et Pseudonymos Detectos et Detegendos Vincentii Placcii Hamburgensis. Accedit Delineatio praesentis status et consilium atque votum, absolvendi D.V. ac edendi Operis Totius, ultra 4000 Autores detectos exhibituri. Cum indicibus adjunctis necessariis*, Hamburg 1689.

morum“ ermittelt 2777 Anonyme und 2930 Pseudonyme, dazu noch 519 hebräische Kryptonome. Die rege Mitarbeit von verschiedenen Gelehrten, die das „Theatrum“ zu einem wahren Kollektivunternehmen macht, läßt sich noch heute minutiös dokumentieren. Denn in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek haben sich die Materialien erhalten, die Placcius, als Mittelpunkt seines Korrespondenznetzes, gehortet und bearbeitet hat: die Briefe und Listen, die ihm seine Korrespondenten schickten, und die annotierten Druckexemplare von Kryptonomenkatalogen. Das Konvolut trägt die Signatur Ms. Hist. Lit. Quart 23 und kann noch durch eine Reihe anderer Dokumente ergänzt werden.<sup>37</sup> Dieser Fundus läßt es zu, Placcius beim Arbeiten an seinem „Theatrum“ über die Schulter zu schauen und seine Praktiken, seinen Austausch sowie seine Ansichten zu rekonstruieren.

Was den Austausch angeht, so erfolgte er mit mindestens dreißig, möglicherweise aber noch weit mehr Korrespondenzpartnern. Es war eine gemeinsame Jagd auf versteckte Autoren, die hier veranstaltet wurde. Die Adressen der Korrespondenten erstrecken sich von Schweden bis Ungarn, von Italien bis Frankreich. Leibniz gehört dazu, Baillet, Magliabecchi. Doch ist eine deutliche Konzentration auf den norddeutsch-dänischen Bereich zu erkennen: etwa drei Viertel von ihnen kommen aus Hamburg, Lüneburg, Verden, Glückstadt, Flensburg, Hannover, Wolfenbüttel, Greifswald, Lübeck und Kopenhagen.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Ich gebe hier den Katalogisierungsentwurf wieder, den Eva Matthes von der SuUB Hamburg vorbereitet und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat: „Ungebundenes Konvolut von Beiträgen mehrerer Mitarbeiter, die häufig wörtlich im „Theatrum“ abgedruckt und deren Namen Vincent Placcius (s. hist. litt. 2° 28A, S.203) größtenteils auch in seiner Einladung zur Mitarbeit, der „Invitatio amica“, gedr. Hamburg 1689, genannt hat. Insgesamt 446 Blätter und Blattausschnitte unterschiedlichsten Formats, häufig von Placcius mit Nummern, Namen der Absender mit Datum sowie inhaltlichen Notizen versehen und nach Bearbeitung durchstrichen, zum Teil in Umschlägen aus Druckmakulatur oder als Schedae majores und Schedae minores zusammengefaßt. Neben einzelnen Druckfragmenten (s.u.) und vielen kleinen, bisher noch nicht identifizierten Mitteilungen verschiedenster Hände finden sich – soweit von Placcius selbst angegeben – Beiträge aus den Jahren 1684 bis 1698 „von den [im folgenden aufgeführten] Gelehrten.“ Hinzu kommt die Placciuskorrespondenz in der Supellex epistolica Uffenbachi et Wolfiorum, 2° 71 (178 Briefe und Schriftstücke von Placcius), 2° 101 (66 Briefe an Placcius), ebenfalls StuUB Hamburg, sowie diverse annotierte Kataloge. Vorhanden war auch Placcius’ durchschossenes Handexemplar des Syntagma, Cod hist. Lit. 4° 19a, das aber seit dem Krieg noch verschollen ist. Ebenfalls noch verschollen ist Cod. Hist. Lit. 2° 38, ein Konvolut mit eigenen und fremden Materialien aus der Vorarbeit am Theatrum. Dieses Materialien waren noch nicht so zerschnitten wie in Cod. Hist. Litt. 4° 23, also möglicherweise nicht für einen Zettelschrank aufbereitet (siehe unten).

<sup>38</sup> Ich nenne an dieser Stelle nur die wichtigsten Namen: Theodor Anckelmann, Georg Christian Bürcklin, Nikolaus Crusius, Johann Dieckmann, Christian Martin Dorn, Johann Albert Fabricius, Hermann Krochmann, Gottfried Wilhelm Leibniz, Daniel Wilhelm Moller, Johann Moller, Lars Normann, Benjamin Potzern, Johann Christopherus Rauscher, Johannes Reiske, David Schellhammer, Christoph von Schrader, Georg Schrötteringk, Otto Sperling, Nikolaus Stampeel, Johannes Tecklenburg, Wilhelm Ernst Tentzel, Caspar Thurmann, Gottfried Wegner, Jacob Thomasius, Friedrich Geisler, Antonio Magliabecchi, Adrien Baillet, u.a.

#### IV. Praktiken der Demaskierung

Was ist die „lectio multijuga“, von der in den „Accessiones“ zu Thomasius die Rede war? Handelt es sich nur um die miteinander koordinierte Lektüre mehrerer Gelehrter? Oder ist die Vielfältigkeit bereits Attribut der Lektüre jedes einzelnen, die erst dann mit der anderer verglichen wird? Vielleicht kann ein Blick auf die zeitgenössische Lektüertechnik eine Antwort auf diese Frage geben. Placcius hat selbst ein Kompendium über Lektüertechniken veröffentlicht, die „Ars excerpendi“ von 1689.<sup>39</sup> Darin wird, angelehnt an Methoden, die Michael Kirsten entwickelt hatte, beschrieben, wie ein Gelehrter durch mehrfache Buchführung möglichst effektiv mit den Informationen umgehen kann, die er aus seiner Lektüre gewinnt.

Von hier aus ist die Frage zu stellen, wie Placcius bei seinen Entlarvungen vorgegangen ist. Denn die plurifunktionale Verwendungsweise bei Querverweisen, wie sie durch bestimmte Exzerpiertechniken möglich wird, deutet auf eine mögliche Nebenbedeutung von „lectio multijuga“ hin. Ich kann an dies an dieser Stelle freilich nur andeuten, weil die Beantwortung der Frage weiterer genauer Rekonstruktion am Material bedarf. Es scheint, daß mindestens drei Komponenten für Placcius wesentlich gewesen sind: (1) Die Koordination und Anordnung der durch Korrespondenz gewonnenen Informationen. (2) Die Exzerpierung gelehrter Literatur im Hinblick auf mögliche Autor-Zuschreibungen. (3) Die Verbindung von Informationen aus Exzerpten und Korrespondenz, um durch Kombination Entdeckungen möglich zu machen.

Sehen wir uns Placcius' Einträge im „Theatrum“ an. Sie bestehen zum großen Teil auf Verweisen auf und Zitationen von gedruckten Briefen oder gelehrter Literatur. Aus bestimmten Briefstellen ließ sich eine Selbstzuschreibung eines Autors entnehmen, oder eine Fremdzuschreibung durch nahestehende Personen. Diese Fremdzuschreibungen waren freilich mit anderen zu vergleichen, die sie bestärkten oder in Zweifel zogen, sonst saß man zu schnell bloßen Gerüchten auf. Um solche Koordinationen vorzunehmen, mußte man sich bei Anonymia nach Titeln von Schriften richten (und diese nach traditioneller Wissenschaftssystematik verorten), bei Pseudonymia nach angenommenen Namen – zugleich aber auch nach den Realnamen von Autoren, die im Verdacht standen, Pseudonymia produziert zu haben. Es konnte also keine einheitliche Verzettelung geben, sondern nur mehrere miteinander koordinierte.

---

<sup>39</sup> Placcius: *Ars excerpendi*, Hamburg 1689. Zur Exzerpttechnik vgl. auch die Beiträge von Florian Neumann und von Helmut Zedelmaier in: Helmut Zedelmaier und Martin Mulsow (Hg.): *Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit*, Tübingen 2001.

Abgesetzt von Placcius' eigenen Einträgen werden bei jedem Lemma die Ergänzungen von Placcius' Korrespondenten präsentiert, etwa als „Symbola Diecmanni“ oder „Symbola Deckherri“. Dies entspricht zum einen Placcius' geschärftem Sinn für intellektuelles Eigentum, zum anderen seiner akkumulativen Vorgehensweise.

In den Materialkonvoluten, die in den Umkreis der Entstehung von Placcius' „Theatrum“ gehören, gibt es einige Exemplare von vor Placcius gedruckten Kryptonymenkatalogen (sowie seiner eigenen frühen Arbeiten wie dem „Syntagma“), die mit freien Seiten durchschossen worden sind, um sie mit Ergänzungen zu versehen.<sup>40</sup> Zugleich aber fällt auf, daß Placcius viele Stücke auch mit der Schere in kleine Zettel geschnitten hat. Wie hat er diese Zettel angeordnet?

Man kann darüber spekulieren, ob Placcius für seine Arbeit jenen Karteikastenschrank benutzt hat, den sein Lehrer Joachim Jungius erfunden hatte und den er, Placcius, in seiner „Ars excerptandi“ beschreibt.<sup>41</sup> Man weiß nichts über Karteikastenschränke in Placcius' Nachlaß, doch scheint mir nicht ausgeschlossen, daß die Zettel, die wir heute noch besitzen, Teile eines Kasten-Systems gewesen sind. Die in Oktavformat geschnittenen Notizzettel wurden im Zettelschrank innerhalb der „tituli“ abgelegt, die durch feste, aus Weißblech verfertigte Registerkarten markiert waren. Sie waren mit einer metallenen Halteklammer oder einer am Blech angelöteten Nadel befestigt, so daß sie jederzeit umsortiert werden konnten. Das war bei dem detektivischen Vorgehen eines Kryptonymenlexikon-Verfassers immer dann der Fall, wenn eine Zuschreibungs-Hypothese sich als unrichtig herausstellte, umgedacht werden mußte und eine neue Zuschreibung zu versuchen war. So sind die „Viniciae contra tyrannos“ beispielsweise zuweilen Duplessis Mornay, zuweilen Languet, zuweilen auch Bodin zugeschrieben worden. War der Karteischrank geöffnet, dann konnte man alle „loci“ und „tituli“ übersehen. Es war dann möglich, schnell die alternativen Referenznamen zu finden, unter die man das gesammelte Material, inklusive der Notizen von fremder Hand aus der Korrespondenz, ablegen konnte.

Placcius' Vorgehen scheint in diesem Sinne sehr technisch gewesen zu sein. Seine Deauthorisierungen resultierten fast automatisch aus der Kombination von Informationen. Erst in Heumanns „Schediasma“ ist mehr von philologischer Kritik als von Informationskombina-

---

<sup>40</sup> Vgl. etwa Angelo Aprosio: La visiera alzata (Anm. 13), in Cod. hist. litt. 4° 23, fol. 428-446, und in Cod. Hist. litt. 2° 38.

<sup>41</sup> Placcius: Ars excerptandi (Anm. 39). Vgl. Christoph Meinel: Enzyklopädie der Welt und Verzettelung des Wissens: Aporien der Empirie bei Joachim Jungius, in: Franz M. Eybl u.a. (Hg.): Enzyklopädien in der Frühen Neuzeit, Tübingen 1995, S. 162-187; vgl. weiter Helmut Zedelmaier: Buch, Exzerpt, Zettelschrank, Zettelkasten, in: H. Pompe und L. Scholz (Hg.): Archivprozesse. Die Kommunikation der Aufbewahrung, Köln 2002, S. 38-53.

tion die Rede. Heumann stützt sich auf Jean Le Clercs inzwischen erschienene „Ars critica“, wenn er die textimmanenten Kriterien nennt, nach denen man am Stil, an der Wortwahl oder der gewählten Methode einen Autor erkennen kann.<sup>42</sup>

Letztlich war die Entlarvung natürlich immer eine Verbindung aus beidem, aus philologischer Gelehrsamkeit und Informationsanordnung. Die Gelehrsamkeit war so sehr durchsetzt von Koordinationspraktiken, und die Koordinationen waren so sehr angewiesen auf gelehrte Kenntnis, daß nur ex post beide Komponenten geschieden werden können.

## **V. Ambivalenzen: Demaskierung, Deautorisierung und klassifikatorische Gewalt**

Placcius „Theatrum“ ist ein Schauplatz, auf dem falsche Autorisierungen entzogen und wahre Autorschaft zugewiesen wird.<sup>43</sup> Wie wir gesehen haben, ist dieser Schauplatz als Medium gelehrter Öffentlichkeit konzipiert, die auf kollektive Weise entlarvt, anklagt und richtet, indem sie die dissimulierenden Autoren der Schande aussetzt. Die Semantik ist juristisch (trotz der Metaphorik aus dem Bereich von Karneval und Schauspielerei), doch haben wir sie mit Jaumann quasi-juristisch genannt, da sie in einen Bereich vorstößt, in dem noch keine Institutionen und keine eigene Sprache vorlagen. Ging es doch vor allem um „extrajudiziale“ Delikte, die gar nicht oder gar nicht mehr von gerichtlichen Behörden einklagbar waren.

Doch war die Aktivität von Placcius und seinen Mitstreitern wirklich nur extrajudizial? Schon Geisler hatte in seiner Abhandlung betont, daß „heutzutage nichts häufiger sei, als ohne seinen Namen zu schreiben“. Immerhin war genau dies der Umstand, weshalb das Echo in der Gelehrtenrepublik so groß war, an den Selektionsarbeiten teilzunehmen. Doch wenn Kryptonimität auch in der Gegenwart praktiziert wurde – war die kritische Tätigkeit der Gelehrten dann noch extrajudizial?

Immerhin gab es Zensurvorschriften, die die Publikation bestimmter Bücher verbot. Und wenn die anonym oder pseudonym agierenden Autoren dieser Bücher entlarvt wurden, drohte Ihnen harte Strafe. Demaskierungen wurden dabei teilweise durch Gelehrte vorgenommen, oftmals aber auch ganz direkt durch die Polizei. Erschien ein Buch, das von der Geistlichkeit angezeigt wurde, wie etwa Theodor Ludwig Laus „Meditationes“ in Frankfurt

---

<sup>42</sup> Christoph August Heumann: De libris anonymis ac pseudonymis schediasma, Jena 1711, Praefatio. Der Text ist wiederabgedruckt in Mylius (s. unten Anm. 52). Ich zitiere nach diesem Nachdruck, S. 25ff. Vgl. Jean Le Clerc: Ars critica, Amsterdam 1697.

<sup>43</sup> Man vgl. diese Bedeutung von „Theatrum“ mit den Bedeutungen, die in Teilprojekt B1 eruiert werden.

1717, dann setzte man den Verleger massiv unter Druck, den Namen seines Autors preiszugeben. Auf diese Weise wurde mancher Autor entdeckt und verhaftet.<sup>44</sup>

Man sollte daher die Brisanz nicht verkennen, die in dem Habitus der Entlarvung lag und die aus der Spannung zwischen dem gelehrten Willen zum Wissen und der möglichen Involvierung in Denunziationen und Verhaftungen lag. Spätere Autoren wie Christoph August Heumann in seiner Placcius-Ergänzung haben daher auch sorgfältig abwägen wollen zwischen dem Recht von Personen, unter bestimmten Umständen kryptonym zu agieren, und dem Bedarf der gebildeten Gesellschaft, Transparenz in den Zuschreibungen von Büchern zu besitzen.<sup>45</sup> Was uns heute in Zeiten des Internets wieder bewußt wird, nämlich die Notwendigkeit, die in einer liberalen Gesellschaft besteht, für den Schutz der Privatheit<sup>46</sup> und Nichtbelangbarkeit von Bürgern gegenüber Staat und Wirtschaft, und sei es durch Pseudonymität<sup>47</sup>, zu sorgen, war auch den an einem säkularen Naturrecht orientierten Protagonisten der „Frühauflklärung“ ein Anliegen. Heumann ist daher viel sensibler den Ambivalenzen der Thematik gegenüber als es noch Geisler war. Er skizziert Beweggründe für Autoren, die diese veranlassen können, kryptonym zu publizieren, die über die Gründe des reinen Schutzes vor Verletzung oder Beleidigung hinausgehen, die Geisler nennt.

Gesellschaftliche Schande ist keine leichte Angelegenheit. Aus der Sicht von radikalen Autoren waren die „Klassifikatoren“, wie man Placcius und seine Mitstreiter und Nachfolger der Abkürzung halber nennen könnte, zu fürchtende Verfolger. Sie gehörten für sie zu den Polizisten und Spitzeln. So hat Johann Georg Wachter über den „Klassifikator“ Reimann, der ihn in seiner Geschichte des Atheismus genannt und ihm damit jede zukünftige Karriere verbaut hatte, gesagt: „Gegen wen hat diese Spinne ihr Gift nicht gespritzt?“<sup>48</sup> Der oben genannte Theodor Ludwig Lau spricht von „literarischer Tyrannei“ und hat sich vehement für die legale Verbreitung von heterodoxen und anonymen Büchern eingesetzt.<sup>49</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. die Einleitung und die Materialien in: Theodor Ludwig Lau: *Meditationes philosophicae de Deo, Mundi, Homine* (1717); *Meditationes, Theses, Dubia philosophico-theologica* (1719); *Dokumente. Mit einer Einleitung hg. von Martin Pott*, Stuttgart 1992. Für weitere Fälle vgl. Agatha Kobuch: *Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union*, Weimar 1988.

<sup>45</sup> Heumann (Anm. 42): *De iure libros suppresso nomine edendi*.

<sup>46</sup> Vgl. allg. Beate Rössler: *Der Wert des Privaten*, Frankfurt 2001.

<sup>47</sup> Die Brisanz der Thematik von Informationsüberschuß, Wissenstransparenz und notwendiger Anonymität wird im Blick auf die gegenwärtigen Probleme des Internet plausibel. Es gibt eine breite Diskussion über die Möglichkeiten und Legitimitäten des Schutzes, insbesondere von Konsumenten, durch Anonymität und Pseudonymität im Internet.

<sup>48</sup> Zit. Nach Winfried Schröder: *Spinoza in der deutschen Frühaufklärung*, Würzburg 1987.

<sup>49</sup> Vgl. insbesondere *Laus Meditationes, Theses, Dubia* (1719) (Anm. 44), § 1ff: „Confiscatio et combustio librorum: ex ratione status pernecessaria saepe est et utilis. Ast ubi solo ex odio theologico, politico, philosophico, profecta; Tyrannidem sapit literariam. Ignorantiam promovet et errores. Solidam impedit eruditionem. Rationi adversatur et veritati. Autoribus interim: tales qui patiuntur quasi-Poenas: nullum ignominiae vel infamiae incurrunt Notam. Libri: gloriosum sustinent martyrium. Autores: illustres pro veritate et ratione, martyres fiunt.“ Und

Sind also die Identifizierungen und Klassifizierungen durch die Polyhistoren vom Schlage Placcius' als mögliche Akte „symbolischer Gewalt“ zu bezeichnen? In gewisser Weise ja. Man muß nicht so weit gehen wollen, mit Adorno jede Art von Identifizierung und Klassifizierung als Gewaltsamkeit anzusehen, um zu erkennen, daß wissenschaftliche Einordnungen Kontexte von potentieller Gewalt sein können; allein schon dadurch, daß sie einen Eintrag in die Nähe eines anderen rücken, der Zielscheibe von Spott, Schande oder Verfolgung sein kann. Insofern aber stehen sie eo ipso in einem gewissen Widerspruch zum Anspruch der „historiographische Toleranz“, mit der die *Historia literaria* ihrem Selbstverständnis nach insofern auftrat, als sie nur Informationen und Hilfsmittel bereitstellen wollte, um wissenschaftliches Arbeiten zu erleichtern.<sup>50</sup> Doch schon das Bereitstellen von Informationen, schon der Wille zur völligen Transparenz, ist nicht unschuldig. Möglicherweise können Analysen in der Art Pierre Bourdieus und seiner Beschreibungen von Distinktionsverhältnissen und akademischen Feldern hier helfen, den Klassifikationen in der Art von Placcius gerecht zu werden.<sup>51</sup>

## VI. Folgen: Connoisseurschaft und die Transmission clandestinen Wissens

Als das „Theatrum“ 1708 erschienen war, hörten die Aufdeckungen von Kryptonima keineswegs auf.<sup>52</sup> Im Gegenteil: Im Anschluß an Placcius' kollektives Enttarnungs-Unternehmen läßt sich beobachten, wie das Anlegen von Pseudonymen- und Anonymen-Katalogen unter den Gelehrten Norddeutschlands (und darüber hinaus) geradezu zur Modeerscheinung wurde. Äußeres Anzeichen dieser Mode war eine ganze Reihe von Publikationen, die weitere Auf-

---

Lau verteidigt die Aufspaltung von Autor und Privatperson: „Verborum et cogitationum unicus, optimus et infallibilis interpres: non auditor vel lector, sed orator et scriptor. Summa ergo impietas: innoxii ex principiis, praemissis et intentionibus; falsas, erroneas et fictitias, pro lubitu elicere conclusiones. Compositionis et divisionis committere fallacias. Diversos respectus et personas morales: consequenter meditationes earundem: philosophicas, cum theologicis confundere notionibus: et ethnicum, cum christianuo: philosophum, cum theologo: philosophum eclecticum, cum philosopho sectario: theologum naturalem cum theologo revelato: pro uno eodemque habere subjecto.“

<sup>50</sup> Vgl. zu diesem Begriff Hanspeter Marti: Jacob Friedrich Reimanns historiographische Toleranz, in: Martin Mulsow und Helmut Zedelmaier (Hg.): *Skepsis*, Providenz, Polyhistorie, Tübingen 1998. Zum Problem vgl. auch Martin Mulsow: *Unanständigkeit* (Anm. 4).

<sup>51</sup> In der Tat ist schon der offenkundige Überbietungswettbewerb unter den Beiträgern von Placcius Lexikon, mit immer neuen und zahlreicheren Entlarvungen aufzuwerten, als Phänomen der Konkurrenz um „akademisches“ Prestige zu sehen. Zu Bourdieus Begriffen von Distinktion, intellektuellem Feld usw. vgl. ders: *Die feinen Unterschiede*. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt 1982; *Homo academicus*, Frankfurt 1988. Erste Versuche, mit solchen Begriffen im Bereich der deutschen Frühaufklärung zu arbeiten, habe ich in meinem Aufsatz gemacht: *Literarisches und philosophisches Feld im Thomasius-Kreis*. Einsätze, Umbesetzungen, Strategien. Erscheint in Manfred Beetz und Herbert Jaumann (Hg.): *Thomasius im literarischen Feld*, Tübingen 2003.

<sup>52</sup> Ich nenne hier nur einige der Autoren: Caspar Heinrich Starck, Johann Friedrich Mayer, Johann Dieckmann, Georg Serpel, Christoph August Heumann, Polycarp Lyser, Theodor Crusius, Johann Christoph Nemeitz, Gottfried Ludwig, Johann Christoph Wolf, usw. Vgl. Lemke (Anm. 2), S. 71ff.

deckungen meldeten, teilweise in Spezialbereichen wie der hebräischen Literatur. Sie fanden einen gewissen Abschluß im Sammelwerk von Johann Christoph Mylius, das sich „Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum“ nannte und 1740 erschien.<sup>53</sup> Doch unterhalb dieser Oberfläche von Druckschriften ist eine bisher noch nicht in ihren Ausmaßen absehbare Menge von privaten, handschriftlich verfertigten Katalogisierungen zu sehen, besser gesagt eine eigene Kultur von gelehrter Kyptonymitätsaufdeckung.

Es ist eine Mode, die man im Zusammenhang mit zwei anderen Moden verstehen sollte: erstens der Mode Bücher und Manuskripte zu sammeln, und zwar vor allem seltene – daher auch verbotene und unterdrückte. Der Besitz von Rarissima befriedigte nicht nur die „Curiosität“ von Gelehrten, er erhöhte auch ihr soziales Prestige in der *Respublica literaria* und war Voraussetzung für gelehrte Korrespondenz und Tausch von Texten.<sup>54</sup> Zweitens nahm auch die Mode, Münzen und Antiquitäten zu sammeln und sich über ihre Bedeutung zu unterhalten, Besitz von den Begehrlichkeiten der Polyhistoren. Numismatik und andere antiquarische Wissenschaften waren im Zuge der vom „historischen Pyrrhonismus“ ausgelösten Krise ins Zentrum des Interesses geraten, denn nur über die von ihnen bereitgestellten materiellen Evidenzen schien sich noch so etwas wie geschichtliche Gewißheit erreichen zu lassen.<sup>55</sup>

Die Sammlungen von Manuskripten und Münzen verband die Welt der Polyhistoren mit der der Connoisseurs, die sich seit dem späten 17. Jahrhundert mehr und mehr formierte.<sup>56</sup> Connoisseurs waren keine professionellen Wissenschaftler, sondern Liebhaber. Sie trugen wesentlich zu dem bei, was man im 18. Jahrhundert die „Verfeinerung des Geschmacks“ nannte und war heute als identitätstiftender Faktor in der Ausbildung von nationalen Konsumkulturen gesehen wird.<sup>57</sup>

Anders als viele Polyhistoren, die allenfalls dem Stadtpatriziat entstammten, hatten Connoisseurs viel Geld. Sie waren oft Adelige, in politischen oder diplomatischen Funktio-

---

<sup>53</sup> Johann Christoph Mylius: *Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum detectorum, ultra 4000 scriptores, quorum nomina vera latebant antea, omnium facultatum scientiarum et linguarum complectens, ad supplendum et continuandum Vincentii Placii Theatrum anonymorum et pseudonymorum et Christoph August Heumanni Schediasma de anonymis et pseudonymis*, Hamburg 1740.

<sup>54</sup> Vgl. zur Erlangung von Sozialprestige in der Gelehrtenrepublik Anne Goldgar: *Impolite Learning* (Anm. 4).

<sup>55</sup> Vgl. den klassischen Aufsatz von Arnaldo Momigliano: *Ancient History and the Antiquarian*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 13 (1950), S. 285-315.

<sup>56</sup> Vgl. etwa Jonathan Brown: *Kings and Connoisseurs: Collecting Art in 17<sup>th</sup> Century Europe*, New Haven 1995; Brian Cowan: *Arenas of Connoisseurship: Auctioning Art in Later Stuart England*, in: Michael North und David Ormrod (Hg.): *Art Markets in Europe, 1400-1800*, Aldershot 1998, 153-166; John Brewer: *English Culture in the Eighteenth Century*, Chicago 2000, bes. Chapter 6: „Connoisseurs and Artists“, S. 252-287.

<sup>57</sup> Brewer (Anm. 56); allg. John Brewer (Hg.): *Consumption and the World of Goods*, London 1993. Dazu Martin Mulrow: *Kulturkonsum, Selbstkonstitution und intellektuelle Zivilität. Die Frühe Neuzeit im Mittelpunkt des kulturgeschichtlichen Interesses*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 25 (1998), S. 529-547.

nen.<sup>58</sup> Diplomaten und Gesandte hatten neben der finanziellen Potenz zudem den Vorteil, daß sie weit in Europa herumkamen und auf ihren Reisen wahre Feldzüge an Aneignung von Büchern, Manuskripten und Antiquitäten veranstalten konnten. Ob in Rom, Paris oder Madrid, man fand Wege und Mittel, die eigenen Schränke zu füllen.<sup>59</sup> Und die Welt der diplomatischen Connoisseurs überschneidet sich mit der der Geheimdiplomatie, ja der Spionage. Zahlreiche Beispiele wie das des Barons von Hohendorf, der für den Prinzen Eugen Geheimverhandlungen führte und seltene Bücher kaufte, oder des Barons von Stosch, der zugleich Kunstsammler und englischer Spion gegen die Jakobiten in Rom war, illustrieren diese Verbindung.<sup>60</sup>

Nun geht mein Argument dahin, daß genau in diesem Bereich, in dem sich gelehrte Polyhistorie, Diplomatie und Connoisseur-Milieu überschneiden, drei Faktoren zusammenkommen, die alle aufeinander bezogen sind: (1) Sensitivität für Geheimnishaftung und Namenswechsel, (2) Aneignung von pseudonymen, anonymen und clandestinen Texten, und (3) Ausübung der klassifikatorischen Praktiken. Das Aufdecken von verdeckten Namen war hier nicht mehr akademische Pflicht oder Schandzuweisung, sondern ging mit Neugierde und Sammelwut Hand in Hand; es hatte sich ganz von theologischen Empörungen abgelöst, ja konnte seinem Gegenstand sogar ein gewisses Verständnis entgegenbringen, war man doch selbst auf Dissimulationen angewiesen.

Die Connoisseurs haben deshalb, so meine These, im Zusammenspiel mit den Klassifikatoren die Transmission des clandestinen Untergrundes der frühen Aufklärung, ja seine Konstitution als kohärentes Objekt erst bewirkt. Sie haben die Transmission bewirkt, weil die Übermittlung von Clandestina oftmals eine Sache von gelehrten Sammlern war, über die wiederum die Texte zuweilen zu radikalen Autoren zurückgelangt sind.<sup>61</sup> Ohne die Präsenz der Texte in den großen Sammler-Bibliotheken wäre eine Überlieferung in den meisten Fällen

---

<sup>58</sup> Lesley Lewis: *Connoisseurs and Secret Agents in Eighteenth Century Rome*, London 1961, S. 21: „Only men with considerable influence as well as wealth could at first indulge these tastes since there were few facilities for acquiring antiques except through consular, diplomatic and service channels, and it was therefore inevitable that connoisseurship should be intimately connected with the politics of the period.“

<sup>59</sup> Lucien Bély: *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV*, Paris 1990, S. 339: „Les ambassadeurs profitaient de leurs séjours à l'étranger pour se constituer des collections. [...] De longs séjours mettaient les diplomates au centre de la circulation des objets précieux et des œuvres d'art.“

<sup>60</sup> Zu Hohendorf vgl. Max Braubach: *Geschichte und Abenteuer*, München 1950; Margaret Jacob: *Radical Enlightenment*, London 1981; zu Stosch vgl. Lewis (Anm. 58) sowie den Beitrag von Pina Totaro in Eugenio Canone: *Bibliothecae selectae*, Roma 1993; in Philipp von Stoschs Nachlaß fanden sich zahlreiche Clandestina und Rarissima, unter anderem das Handexemplar von Spinozas „*Tractatus theologico-politicus*“.

<sup>61</sup> Vgl. schon die Beobachtungen bei Ira O. Wade: *The Clandestine Organization and Diffusion of Philosophic Ideas in France from 1700 to 1750*, Princeton 1938; Martin Mulrow: *Moderne aus dem Untergrund* (Anm. 10). Man vgl. als Beispiel das provokante Jubilieren von Johann Christian Edelmann in: *Moses mit aufgedecktem Angesicht*, s.l. 1740, S. 33f., über die Bücher mit „vermeyntem Saamen des höllischen Unkrauts“, die Gott

nicht möglich gewesen. Das hat damit zu tun, daß der clandestine Untergrund ein fragmentiertes, kein kohärentes Milieu gewesen ist, nicht in Frankreich, und noch weniger in Deutschland.<sup>62</sup> Die Autoren kannten zwar zum Teil die Schriften der anderen, aber sie kannten sich – eine Folge der Anonymität – im allgemeinen nicht persönlich. Auch diachron gab es – eine Folge der Marginalisierung und öffentlichen Wirkungslosigkeit – kaum so etwas wie „Schülerschaften“. Daher konnte sich kein Untergrund als dichtes Milieu bilden, daß eine direkte Reproduktion radikaler Intellektueller hätte leisten können. Vielmehr wurde der „Untergrund“ erst durch die Aktivitäten von Klassifikatoren wie Placcius und seinen Nachfolgern möglich. Indem sie Anonymitäten aufdeckten, indem Theologen wie Löscher und Baumgarten in ihren Journalen heterodoxe Texte beschrieben und vor ihnen warnten, indem ein Reimann die „Historia atheismi“ verfaßte, schließlich indem ein Trinius sein „Freydencker-Lexikon“ erstellte, konstituierte sich das Objekt „Freidenckerei“ und erzeugte den Anschein eines kohärenten clandestinen Untergrundes.<sup>63</sup>

Betrachten wir ein Beispiel, in dessen Licht sich die Bündelung der Faktoren von Namensänderung, Sammlertum und Katalogisierung verdeutlichen läßt. In den Jahren von 1700 bis 1705 war der Hamburger Gustav Schrödter Gesandtschaftskaplan der dänischen Gesandtschaft in Paris.<sup>64</sup> Wegen der engen Beziehungen zwischen Dänemark und Frankreich war die dänische Botschaft auch für Gelehrte aus dem norddeutschen Umkreis der natürliche Anlaufpunkt in der französischen Hauptstadt. Das Geistliche aber war nur die Außenseite von Schrödters Tätigkeit, ebenso wie die politische Tätigkeit nur die Außenseite der dänischen Gesandtschaft war. In Wirklichkeit war Schrödters Gesandtschaftskapelle ein Treffpunkt von verfolgten Hugenotten und unzufriedenen Katholiken, an dem man beriet, wie Fluchten aus Frankreich organisiert werden konnten. Oberhaupt der Gesandtschaft war Henning Meyercrone.<sup>65</sup> Er hatte eine Reihe von Männern um sich versammelt, die alle hochgebildet waren und denen gemeinsam war, daß sie auf Bücher, Münzen und Manuskripte versessen waren. Norddeutsche und dänische Gelehrte wie Gabriel Groddeck, der auch an Placcius' „Theatrum“

---

„durch seine unerforschliche Weißheit von ihren eigenen Feinden von Zeit zu Zeit vor theuer Geld aufkauffen und [...] aufs sorfältigste von ihnen hat bewahren lassen.“

<sup>62</sup> Vgl. Mulsow: *Moderne aus dem Untergrund* (Anm. 10).

<sup>63</sup> Valentin Ernst Löscher (Hg.): *Unschuldige Nachrichten*; Siegmund Jakob Baumgarten (Hg.): *Nachrichten aus einer Hallischen Bibliothek*, usw.; Jakob Friedrich Reimann: *Historia universalis atheismi*, Hildesheim 1725; Johann Anton Trinius: *Freydencker-Lexikon*, Leipzig 1765.

<sup>64</sup> Vgl. zu diesem Milieu einfühend Martin Mulsow: *Die drei Ringe. Toleranz und clandestine Gelehrsamkeit bei Mathurin Veyssièrre La Croze (1661-1739)*, Tübingen 2001, S. 19-28.

<sup>65</sup> Zu Meyercrone fehlt eine Biographie. Vgl. aber *Dansk biografisk Leksikon* Bd. 9, Kopenhagen 1981, S. 561f.

mitarbeitete, oder Frederick Rostgaard, der sich mit Bibliotheksaufstellungen beschäftigte, kamen und gingen.<sup>66</sup>

Meyercrone hatte manche Gründe, Vorsichtsmaßnahmen und Geheimhaltungen einzuhalten. Briefe gefährlicheren Inhalts, die an ihn gehen sollten, etwa von seinem Agenten Wonstocken, waren an eine Deckadresse gerichtet, und bezahlte Kollaborateure im Postamt wußten diese Briefe dann der echten Adresse zukommen zu lassen.<sup>67</sup> Meyercrones Frau Christine, die sich Verfolgte kümmerte, wies ihre Korrespondenzpartner zuweilen an, Nachrichten nur persönlich zuzustellen.<sup>68</sup> Daß Meyercrone 1707 auf Betreiben der französischen Regierung ermordet wurde, hat sicherlich mit diesen Aktivitäten zu tun.

Schrödter, Meyercrones Kaplan, beschäftigte sich unablässig damit, Bücherkataloge anzulegen. Er verzeichnete Meyercrones Bibliothek, deren Auflistung nicht weniger als 858 Folioseiten einnahm<sup>69</sup>, und verzeichnete penibel auch seine eigenen Bücherschätze. Zugleich konferierte er mit Pariser Buch- und Münzhändlern, und beriet sich mit ihnen, wie an bestimmte Rarissima heranzukommen sei, und von wem wohl diese oder jene anonyme Polemik stamme.<sup>70</sup> Das diente nicht zuletzt dazu, um seinen eigenen Anonymen- und Pseudonymenkatalog – heute erhalten als Ms. Sloane 2889 in der British Library – zu verbessern.

In Schrödters Sammlung wanderten denn auch eine Reihe seltenster heterodoxer Manuskripte<sup>71</sup>, eines unter ihnen ein absolutes Unikat. Es hatte keinen Titel, wurde von Schrödter nur als „Tractatus Gallicus de religionibus auctore Gallo Naturalista“ katalogisiert<sup>72</sup> und ist heute der Clandestina-Forschung als „Pseudo-Vallée“ bekannt: ein skeptisch-atheistisches Dokument von nicht geringer Bedeutung.<sup>73</sup> Man kann nur spekulieren, wie dieses um 1700

---

<sup>66</sup> Zum Milieu vgl. etwa: Drei ungedruckte Briefe von L. A. Muratori an Gabriel Groddeck: erläutert durch ebensolche von Bernard de Montfaucon, Friderik Rostgaard und anderen aus den Jahren 1697-1702 / mitgeteilt u. eingel. von Karl Wenck, in: *Raccolta dei scritti storici in onore del prof. Giacinto Romano nel suo XXV anno d'insegnamento*, Pavia 1907; Knud Larsen: *Frederik Rostgaard og bgerne : with a summary*, Kbenhavn 1970; Chr. Bruun (Hg.): *Aktstykker og breve til oplysning om Frederik Rostgaard og hans samtid*, Kopenhagen 1871; Chr. Bruun: *Frederik Rostgaard og hans samtid*, Kopenhagen 1871. Zum gelehrten Milieu im Frankreich des frühen 18. Jahrhunderts vgl. Lionel Gossman: *Medievalism and the Ideologies of the Enlightenment. The World and Work of La Cure de Sainte-Palaye*, Baltimore 1968.

<sup>67</sup> Vgl. Bely (Anm. 59), S. 158.

<sup>68</sup> Vgl. Die in: *The University of Nottingham Library, Manuscripts and Special Collections, Catalogue of the papers of (Hans) William Bentinck, 1<sup>st</sup> Earl of Portland, Part 4: Philippe de Lorraine-Armagnac, Chevalier de Lorraine - Thomas Osborne, 1<sup>st</sup> Duke of Leeds*, online angegebenen Regesten von Briefen von Christina von Meyercrone an Bentinck: [http://mss.library.nottingham.ac.uk/cats/port\\_1stearl4cat.html](http://mss.library.nottingham.ac.uk/cats/port_1stearl4cat.html).

<sup>69</sup> Sloane Ms. 2847, British Library: *Bibliotheca Meyercroniana*.

<sup>70</sup> Vgl. etwa Schrödters Materialien in Ms. Sloane fol. 45, oder Boudelots Brief an Schrödter in ebd, fol. 1. Vgl. Die drei Ringe (Anm. 64), S. 24f.

<sup>71</sup> Etwa die Schrift „Les Tables sacrées ou Analyse de la foy“ (Theol. 2224).

<sup>72</sup> So zumindest die Bezeichnung im gedruckten *Catalogus bibliothecae Gustavi Schroedteri*, Hamburg 1724, S. 835.

<sup>73</sup> Vgl. Alain Mothu: *La beatitude des chretiens et son double clandestin*, in: Anthony McKenna und ders.: *La Philosophie clandestine à l'Age classique*, Oxford 1997, S. 79-117.

entstandene Manuskript in Schröders Besitz gelangt ist. Möglicherweise war der Autor einer der potentiellen Flüchtlinge bei den Geheimtreffen in der Gesandtschaftskapelle, möglicherweise hat er Schröder das Manuskript anvertraut, um es außer Landes bringen zu lassen. Erst auf dem Weg über Schröders Bibliothek ist das Werk jedenfalls in den clandestinen Umlauf während der Aufklärung gelangt.

Dies ist nur ein Beispiel für viele, die man anbringen könnte. Es illustriert die tiefe Ambivalenz, ja Unkontrollierbarkeit, die dem Unternehmen, das Thomasius, Geisler und Placcius im Namen von gelehrter Transparenz und Schandzuweisung gestartet hatten, zuwuchs. War das Unternehmen im Milieu der Polyhistoren schon von innerer Spannung gezeichnet gewesen, so wurde es jetzt, im Milieu der Connoisseurs, endgültig dubios.

Was hat sich am Ende an Aufschlüssen über das Problem der Deauthorisierung ergeben? Das Problem der Kryptonimitäts-Entlarvung weist auf einen neuralgischen Punkt innerhalb der frühneuzeitlichen Anstrengung, der pluralisierten Kopräsenz der Wissensbestände Herr zu werden. Auf der einen Seite ist es nicht zuletzt die Ungleichzeitigkeit von vielfältigen Wissens- und Machtstrukturen, die in der Umbruchsphase des 17. Jahrhundert Strategien von Simulation und Dissimulation hervortreibt. Auf der anderen Seite befördert die Bemühung um Wissensordnung gegenüber simulativen Publikationsweisen den juridisch und theologisch legitimierten Habitus der Deauthorisierung und Demaskierung. Dieser Habitus steht aber in Spannung zum Selbstverständnis der Gelehrtenrepublik, eine Instanz jenseits der Hierarchien und Machtstrukturen der politischen Welt zu sein. Transparenz und Intransparenz innerhalb der Gelehrtenrepublik lassen sich nicht ohne weiteres austarieren. Zugleich zeitigt die Doppelung von Transparenz und Intransparenz, von Deauthorisierung und Autorisierung auch ihre speziellen Effekte in der Transmission von anonymer Untergrundliteratur und der Konstitution der Wahrnehmung eines scheinbar kohärenten clandestinen Untergrundes: just jene Gruppe von Connoisseurs, die Kryptonymenkatologe anlegt, ist auch die Gruppe, die kryptonyme Schriften sammelt und dadurch deren Transmission möglich macht. Just jene Gruppe von Polyhistoren, die kryptonyme Schriften verdammt und klassifiziert, erzeugt in ihren Kompendien und Lexika einen virtuellen Raum von heterodoxen Personen und Schriften, der als solcher den Autoren nicht zugänglich war, nun aber, ex post, als eine scheinbare Gesamtheit sichtbar wird.